

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Aarau, 30. Oktober 2014

Bad Zurzach; K 286, Ostumfahrung; Mehrkosten; Zusatzkredit: Anhörungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkung

Der Altstadtkern der Gemeinde Bad Zurzach mit über 70 denkmalgeschützten Häusern und einem Ortsbild von nationaler Bedeutung wird durch den starken Durchgangsverkehr (täglich rund 11'000 Fahrzeuge) enorm belastet. Die damit verbundene ungenügende Wohn- und Geschäftsqualität hat einen direkten Einfluss auf den Werterhalt der historischen Liegenschaften sowie der sozialen Struktur der dort wohnhaften Bevölkerung. Nur mit einer Umfahrungslösung kann dem weiteren Zerfall und der negativen Entwicklung des "Fleckens" Einhalt geboten werden.

Mit der Realisation der Ostumfahrung können rund zwei Drittel des aktuellen Verkehrsaufkommens absorbiert werden. Der Altstadtkern wird dadurch markant entlastet, Wohn- und Geschäftsqualität werden massiv verbessert. Etwas mehr als 50 Prozent der Gesamtstrecke verlaufen in einem Tunnel, zudem sind umfassende Lärm- und Sichtschutzmassnahmen geplant, so dass die umweltrelevanten Auswirkungen der künftigen Linienführung unseres Erachtens verhältnismässig sind.

Mit der neuen Ostumfahrung erhöht sich die Verkehrssicherheit im Ortskern. Von der Entlastung durch den massiven heutigen Durchgangsverkehr profitieren neben den Fussgängern auch der öffentliche Busverkehr sowie der Langsamverkehr. Zudem werden durch den künftigen attraktiven Ortskern Besucher und Patienten des Thermalbades vermehrt das historische Zentrum und damit das dort ansässige Gewerbe beleben.

2. Zusatzkredit

Der Grosse Rat hat am 20. September 2011 die Ostumfahrung im kantonalen Richtplan festgesetzt und am 15. Januar 2013 einem Nettokredit von CHF 48.8 Mio. zugestimmt.

Die FDP Aargau stand dem Vorhaben stets positiv gegenüber. Sie wird daher auch dem Zusatzkredit zustimmen, auch wenn dies ohne Freude geschieht. Zusatzkredite sind immer unschön – im Umfang von CHF 15.9 Mio. sowieso.

Die Begründung kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Ausnahmen stellen einerseits die zusätzlichen Notausgänge zur Gewährleistung der Selbstrettung in Brandfällen dar. Der Anhörungsbericht erhellt nicht, weshalb das Rettungskonzept überarbeitet werden musste und nicht bereits im Rahmen des generellen Projekts definitiv ausgearbeitet werden konnte. Immerhin haben die hinsichtlich der Erarbeitung des Bauprojekts gewonnenen neuen Erkenntnisse keinen Einfluss auf das Notfallkonzept. Andererseits kann auch nicht nachvollzogen werden, welchen Einfluss die Erhöhung des Detaillierungsgrads auf die Lärmschutzmassnahmen haben soll. Immerhin wurden die Lärmschutzeinrichtungen in der Botschaft 12.295, Kapitel 4.7. detailliert und glaubhaft aufgezeigt. Die FDP geht davon aus, dass bereits im Rahmen eines generellen Projekts die Lärmschutzmassnahmen vollständig und abschliessend definiert werden können. Andernfalls stellt sich die Frage, ob die jeweils dem Grossen Rat zur Verfügung gestellten Unterlagen bezüglich Strassenbauprojekte ausreichen, um Beschlüsse in Millionenhöhe zu fällen.

Die FDP Aargau bittet daher um Klärung dieser Fragen im Rahmen der Botschaft.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Aargau



Matthias Jauslin
Präsident



Thierry Burkart
Leiter Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie